

Änderungsantrag ÄA38 zum L-1

AG Selbst Aktiv Sachsen

- 1 Auf **Seite 9** ab **Zeile 426** nach dem Wort „**Antworten**“ bitte einfügen: „Bis 2024 wollen wir das Sächsische Schulgesetz
- 2 dahin gehend ändern, dass alle Schulabgänger von Förderschulen für Lernförderung ein anerkanntes Abschlusszeugnis
- 3 erhalten. Es soll bis dahin für diese Schüler und Schülerinnen ein Prüfungsverfahren entwickelt werden, was auf ihre
- 4 speziellen Lernbeeinträchtigungen zu geschnitten ist.“

5

Begründung

siehe Antragstext